

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 321. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 199.

Erste Ausgabe

Freitag, 13. Juli 1906.

Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Kasaken früher und heute.

Zur Entstehungsgeschichte des Kasakentums.

In den letzten Beratungen der russischen Reichsduma spielte die Verabschiedung der Kasaken eine große Rolle. Verschiedene Redner wiesen darauf hin, daß das Bild von den freien und tapferen Kasaken, das früher in der Vorstellung der Russen gelebt habe, vollkommen verfallen sei. Das ist in der Tat richtig; schon längst sind die Kasaken nicht mehr die Wäcker der stets bedrohten Grenze, die bei dem Wande der benachbarten Stämme auf das erste nächtliche Alarmzeichen hin in den Sattel sprangen oder in die Furten der Flüsse eilten, um den mit der gemachten Beute entweichenden Tataren nachzusetzen. Sie sind auch nicht mehr die eigentlichen Träger der Eroberungs- und Kolonialpolitik Russlands in Asien, und ihre Rolle, die sie in der Geschichte der Russen in früherer Zeit gespielt haben, ist ausgefallen. Bei der eigentlichen Ansicht über die Kasaken ist aber die etwas mysteriöse Entstehungsgeschichte des Kasakentums geblieben, die dürfte ein kurzer Rückblick auf die frühere Zeit und eine flüchtige Skizzierung ihrer heutigen Organisation und Tätigkeit von allgemeinem Interesse sein.

Die Formation der Kasaken reicht in jene düstere Epoche des 13. Jahrhunderts zurück, wo die mongolische Invasion die ersten moskowitischen Herzogtümer verschwenkte und gegen den Fuß der Karpaten vordrang. Während das westliche, schon zivilisierte Europa sich dem zerbrechenden Regime der Feudalität zu entziehen suchte, während die Könige und Fürsten schon im Bewußtsein der Nationalität sich die territorialen Grenzen der noch selbstbestehenden Staaten freitlich machten, befand sich das östliche Europa in einem Zustande der Anarchie. Einige christliche Staaten, von Moskau im Innern gerissen, tritten in gegenseitigen Kriegen ein flüchtiges Leben. Polen, Litauen, Finnland, die mongolischen Staaten erstreckten auf den Karven des 13. und 14. Jahrhunderts mit Grenzen ebenso beweglich, wie ihr politischer Geist und ihr soziales Leben. Aber mehr noch als diese verfallenen Völker trieben die Nachbarschaft Sibiriens, die Anstürme der Nomaden, die periodisch herandrängten und alles auf ihren Wegen vernichteten, die unglückliche slavische Bevölkerung in der trostlosesten Situation.

Es vollzog sich damals eine tiefgreifende Auflösung der Völker und Familien, zahllose Hüttenkinder suchten der Ungewissheit des kommenden Tages zu entfliehen. In der inneren Ebene irten sie unruhig, auf der Suche nach Weiden, wo sie vor Schwert und Feuer sicher waren, und näherten sich allmählich dem Schwarzen Meere. Die Steppen, die sich grenzenlos zwischen den Rädern des Don, Dnieper und der Wolga erstreckten, waren verlassen, das Gras wucherte dort empor in rippigen Büscheln, unberührt von den menschlichen Füßen. Die breiten, leicht zu überschreitenden Flüsse, die in ihren Windungen mit Gehölz besetzte Inseln bargen, waren Wege zugleich und Zufluchtsstätten. Jene Isolation, zu Nomaden gewordenen Völker fanden in den Steppen und an den Flüssen wenn nicht den Frieden, den sie suchten, so doch Schutz. Dort schlossen sie sich zu Stämmen zusammen, und in dem Maße, wie ihre Zahl wuchs, dehnten sich ihre Stantements aus, wurden feste Wohnplätze. Sie nahmen die Bezeichnung Kasaken an, einen Namen, den sie wahrscheinlich von den Tataren entlehnten, bei denen ein Teil der Krieger ebenfalls Kasaken genannt wurden. . . . Aber wenn sie aus den Weiden gelassen waren, wo der Krieg und der Schrecken das Leben unentgeltlich machten, so wurden diese Auswanderer und Verbannten bald gewinnung, neuen Gefahren entgegen zu treten. Der Krieg verfolgte sie, und bald war er selbst der Grundstein ihrer Existenz. Im Norden und Osten waren die Tataren und Mongolen immer zu fürchten, aber andere Feinde erstreckten im Süden: die Türken drangen vernünftig in die russische Ebene ein.

Unaufhörlich gegen die Tataren, Türken und ihre alten slavischen Brüder kämpfend, organisierten sich die Kasaken zu Kriegsgemeinschaften, die in den Tag hineinlebten, den Fuß mit der Steppe vertraut und, halb Hirten und halb Krieger, bis zum Meere hinabstiegen.

Je drückender und schwieriger die Verhältnisse in Russland wurden, um so stärker trübte der Zug der Auswanderer den Kasakenheere zu, um hier ein freies und unabhängiges Leben zu führen. Während sich anfänglich die Kasakenheere, keine Macht über sich erkennend, selbständig und im Gegensatz zur Regierung entwickelten, gewinnt auf ihre flüchtige Entwicklung die Regierung allmählich mehr und mehr Einfluß, bis sie schließlich selbst in den neu erworbenen Grenzländern neue Kasakenheere bildet, um sich ihrer als Grenzmann gegen die asiatischen Völkerstämme zu bedienen. Es würde uns hier zu weit führen, auf die Entstehung und Entwicklung der verschiedenen Kasakenheere — der Ufkrane, der Saporoger, der Donkasaken, der Kasaken an der Wolga und Astrachans, der Kasaken des Taik — näher einzugehen und ihre hervorragenden Dienste bei den zahllosen Kriegs-

zügen der Russen zu schildern. Sie machten freilich auch wiederholt der russischen Regierung viel zu schaffen und erregten häufige Aufstände, die zu energischen Maßregeln gegen sie führten.

Besonders günstig für die Entwicklung des Kasakentums waren das 16. und 17. Jahrhundert. Zunächst wirkte auf die Verklärung der Völker die Aufhebung der Freizügigkeit der Bauern. Als am Ende des 16. Jahrhunderts diese an die Scholle gefesselt wurden, wodurch man ihrem Abwandern ein Ende bereite, gleichzeitig aber auch die Rechte des freien Mannes, sich einen Wohnort beliebig wählen zu können, stark beeinträchtigt, zogen die energischen Naturen es vor, ihre bisherige Ungebundenheit durch die Flucht zu den Kasaken zu wahren. Weiteren Zug erhielten diese nach dem Erlöschen des Moskauer Zarenreiches aus dem Hause Rurik. Demals hatten die Nachfolger des gestorbenen Feodor, zuerst Boris Godunow, später Michael Schuff, beflügelt mit Usurpatoren zu kämpfen, lösten sich alle Bande der Ordnung, waren Streit und Veränderung das Gewöhnliche. Erst die Erhebung unter Wladimir und Grigori Bobrowski, die zur Wahl eines neuen Herrschers, Michael Romanow, führte, machte im Jahre 1716 dieser Bedrängnis ein Ende. Bei der nunmehr vorgenommenen Reinigung des Reiches von all den unansehnlichen Elementen, die sich im Laufe der Jahre angelagert hatten, flohen die Reste der zertrümmerten Völker, wie überhaupt viele, die Strafe zu fürchten hatten, in das Feld und vermehrten die dortigen Heere. Einmalig trug auch die Kirchenreform unter dem Patriarchen Nikon im Jahre 1666 nicht unweilend dazu bei, die Scharen zu vergrößern. Von der besten Abhilfe befreit, in dem Umfange, die alten Kirchenbücher von den schweren Fehlern zu reinigen, die durch wiederholtes Abschreiben in diese gekommen waren, erregte der Patriarch nicht geringen Anstoß. Viele blieben bei den alten Gebräuchen, die sogenannten Starokonj, und nahmen schließlich, von den orthodoxen Reformen bedroht, ihren Weg gleichfalls zu den Kasaken, bei denen sie in ihrem Glauben ungehindert blieben.

Aus all diesen zusammengekauerten, vom Schicksal hin- und hergerworfenen Männern hat sich mit der Zeit eine Truppe gebildet, die den russischen Reiche in Kriegszügen schon manche wesentlichen Dienste geleistet hat. Auch für die Kasaken gilt jetzt das Gesetz vom 1. Januar 1874 über die allgemeine Wehrpflicht.

Im übrigen ist durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht die kasakische Klasse als Kriegerkaste völlig beseitigt. Postum und Selbstvertretung sind nicht gestattet, und alle Bewohner des Seeresandes, die zum Januar des betreffenden Jahres 18 Jahre alt werden, gehören zur dienstpflichtigen Altersklasse. Junge Leute, die den Kurus der Unberufung, eines Genußmittels oder einer Verkränkung dritter Kategorie beendeten haben, können als Freiwillige eintreten, als die sie sechs Monate bis zu drei Jahren, je nach dem Grade ihrer Bildung, zu dienen haben. Diese jedoch nach absolvirtem Dienst 12 Jahre der dienstpflichtigen Klasse und bis zum 38. Jahre der Reserve an. Die anderen dienen 20 Jahre, nach deren Ablauf der Kasake in die Seereswehr eintritt, in der er verbleibt, so lange er fähig ist, die Waffen zu tragen.

Bei der numerisch großen Zahl der Kasaken liegt die Frage nahe, inwieweit sie für auswärtige Kriege disponibel gemacht werden können, und ob ihre militärische Ausbildung den Anforderungen der Jetztzeit noch entspricht. Die Mehrheit der Kasaken ist gegenwärtig als leichte Reiterei organisiert, es gibt indes auch kasakische Infanterie und Artillerie. Das Verhältnis der verschiedenen Waffenkategorien ist etwa dieses: Von der entsprechenden Masse der regulären Armee macht die kasakische Infanterie noch nicht 1 Prozent, die Artillerie 50 Prozent, die Kavallerie 77 Prozent aus. Die Kasaken überaus bilden etwa 6 Prozent der regulären Armee, in Westsibirien schon 7 Prozent, in Ostsibirien und Turkestan ungefähr 22 Prozent.

Im allgemeinen scheint der kriegerische Geist der Kasaken im Schwunden begriffen. Am Ende des 17. Jahrhunderts galt bei ihnen als Regel: „Wer Hand pflegen und Getreide säen will, soll kasakisiert werden.“ Jetzt mehr sich die nicht kasakische Bevölkerung, und der Landbau bezieht sich auf weitere Kreise aus. Unter einer Bevölkerung von 2 912 960 Köpfen im Jahre 1880 fanden sich bereits 762 132 Nichtkasaken. Der Marktauftritt für die Kasaken die wichtigste Quelle des Wohlstandes geworden, obwohl wegen Ungleichheit des Bodens die Beschäftigung mit demselben eine sehr ungleichmäßige ist. Man baut Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen und Kartoffeln. Dazu kommt eine ausgeübte Viehzucht, namentlich Pferdezucht. Ferner wird die Bienenzucht überall getrieben, ebenso die Fischerei, lauter friedliche Beschäftigungen, die die Kasaken ihren eigentlichen Handwerkern immer mehr und mehr entfremden.

Dr. F. Biele (Berlin).

Deutsches Reich.

Seite a. 6., 12. Juli.

Gärten des neuen Offizier-Pensionsgesetzes.
Unter dieser Epithete wird der „Sächsischen Zeitung“ geschrieben: „Das unter dem 31. Mai d. J. veröffentlichte neue Pensionsgesetz hat für manche Betreffende Nachteile im Gefolge, von denen man kaum annehmen kann, daß sie den geltenden Faktoren ganz zum Bewußtsein gekommen sind. Dafür nachfolgendes Beispiel: Ein Offizier, der drei Feldzüge imgemäß hat und 1870/71 zweimal länger verwundet wurde, nach dem zehnjährigen Dienstzeit 1871 seinen Abschied. Er bezog bislang jährlich 429 Mk. Pension, 1850 Mk. Pensionserhöhung und 900 Mk. Vermittlungszugabe (Verlust eines Armes), in Summa also 2709 Mk. Nach dem neuen Pensionsgesetz bezieht er jährlich 571 Mk. Pension, 1200 Mk. Kriegszugabe und 900 Mk. Vermittlungszugabe, in Summa also 2671 Mk. Da aber der zu zahlende Gesamtbetrag hinter den früheren Pensionsgehalt zurückbleibt, so wird ihm die Differenz (2709 — 2671 = 38 Mk.) als besonderer Zuschuß gewährt. (§ 43.) Alle Offiziere, die unter diesen oder ähnlichen Verhältnissen wegen Dienstbeschädigung im Feldzuge in ihrer Jugend schon den Abschied nehmen mußten, sind danach von den Wohlthaten des Gesetzes von vorn herein ausgeschlossen. Die Erhöhung der eigentlichen Pension von 429 Mk. auf 571 Mk., also um 142 Mk., bedingt, da die Pension als solche steuerpflichtig ist, die Erhöhung des steuerpflichtigen Einkommens überhaupt und genügt in vorliegendem Falle gerade zur Verletzung in eine höhere Steuerstufe. Die Staatssteuer beträgt danach mehr 30 Mk., die Gemeinde- und Kirchensteuer etwa 70 Mk. Der Pensionär ist also geschädigt um rund 100 Mk. Vielen Pensionären wird es nicht besser gehen, alle aber werden wirklich Schaden erleiden, wenn sie als Beamte im Zivildienst pensioniert werden. Früher konnten sie nur die eigentliche Pension, in dem vorliegenden Falle also 429 Mk., verlieren, behielten dagegen die Pensionszuschüsse mit 1350 Mk. und die Vermittlungszugabe mit 900 Mk., zusammen 2280 Mk. Jetzt wird ihnen nur belassen 1200 Mk. Kriegszugabe und 900 Mk. Vermittlungszugabe, zusammen 2100 Mk. Sie erleiden also gerade in dem Alter, wo sie es am besten gebrauchen könnten, einen Verlust von 180 Mk. im Jahre. Es kann unmöglich die Absicht der Gesetzgeber gewesen sein, gerade die Offiziere, die am schwersten in ihrer Gesundheit geschädigt sind, schädlicher zu stellen als vorher, und es würde nur ein Akt der Gerechtigkeit sein, allen Offizieren dieser Kategorie die Wohlthaten des 13 des neuen Gesetzes zuzuwenden und ihre Gesamtgehalt um 3000 Mk. zu erhöhen.“

Altersgrenze für Professoren. Zu der in letzter Zeit in akademischen Kreisen eifrig diskutierten Frage, eine Altersgrenze für Professoren festzusetzen, macht Friedrich Kaufman in der „National-Zeitung“ folgenden Vorschlag: „Von 65. Lebensjahre ab hat der Professor das Recht, ohne weitere Angabe von Gründen seine Rekrutierung einzustellen und einen Erlass zu beantragen; mit dem erfüllten 70. oder, wenn man will, 73. Jahre wird das Amt nicht beletzt. Dabei mag er in der Fakultät verbleiben, aus Vorlesungen hören, nach eigenem Ermessen und die Anwartschaft, die er bezieht, gegen den Nachfolger über. Eine bewegliche Scala, beweglich durch Ermessen der Verwaltung, oder etwa auf Antrag der Fakultät, wird sich nicht empfehlen; es würde zur Willkür oder Strafmengen Anlaß geben; die feste Grenze ist auf alle Weise vorzuziehen. Daß bei solcher Ordnung auch einmal ein noch leistungsfähiger und instaurierter Lehrer aus dem Amte ausgeschieden genötigt würde, ist natürlich nicht zu befürchten. Im ganzen aber wird dieser Verlust erträglich sein, er würde durch die frühere Verwertung des zünftigen Alters im ganzen sicher mehr als ausgeglichen. Denn das erscheint mir nicht zweifelhaft, daß das Maximum der Rekrutierung durchweg etwa zwischen dem 30. und 60. Lebensjahre ansetzt.“ Und damit zusammenhingend ist auf eine letzte Voraussetzung solcher Neuerung, die Vereinfachung des politischen Gemeinwesens zu den entsprechenden größeren Aufwendungen. Man müßte natürlich, wie bisher, dem nicht mehr im Amte tätigen Professor sein volles Gehalt lassen; der Verlust des Sonstigen würde in den meisten Fällen ohnehin ferner genug empfunden werden, um einen vorzeitigen Verzicht auf die Rekrutierung nicht allzu oft eintreten zu lassen.“

Die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses hat ihrem Führer, dem Landrat a. D. v. Cuddebrand und der Laa, für seine erfolgreiche Mitarbeit an dem Schulgesetz und für seine geistige Führung in dieser Frage ihren Dank ausgesprochen.

St. Maj. der Kaiser traf Mittwochabend 8 1/2 Uhr an Bord der „Gamburg“ in Tromsø ein. Eine große Menschenmenge hatte sich am Kai versammelt und brachte dem Kaiser lebhaftes Guldigungen dar.

Der Nachfolger des spanischen Botschafters. Wie die „M. Z.“ hört, ist zum Nachfolger des spanischen Botschafters in Berlin der spanische Botschafter in London auszuwählen worden.

Für die diesjährige Auslandsreise der Schulkollegen sind folgende Termine angesetzt: „S. P.“ verläßt St. am 17. Juli und kehrt u. a. auf der Reile Stockholm, Götter, Aachen,

Bekanntmachung.

Infolge Erhöhung

der Brausteuer von 4 Mark auf 10 Mark,
des Gerstenzolles von 2 Mark auf 4 Mark,
des Malzzolles von 3.60 Mark auf 5.75 Mark,
des Hopfenzolles von 14 Mark auf 20 Mark,
des Haferzolles von 2.80 Mark auf 5 Mark und
des Zolles für Pferde auf über 100 Mark, sowie
der Fasspreise um 30—100 Prozent

sehen wir uns zu unserm Bedauern genötigt, für die **Bezirksgruppe Leipzig**

vom 15. Juli d. Js.

ab den Preis für den Hektoliter Bier um 2 Mark zu erhöhen.

Leipzig, am 7. Juli 1906.

Brauereiverein Leipzig g. m. b. H.
und Flaschenpfandvereinigung.



Spiritus-Glühllicht:

Lampen und Brenner

in nur erprobten und bewährten Konstruktionen für die Beleuchtung von
Windsicher! Zimmern, Küchen, Korridoren, Gärten,
Höfen, Stallungen, Veranden u. Balkonen.
Man verlange unsere illustrierte Preisliste.

Spiritus-Verwerthungs-Genossenschaft E. G. m. b. H.
General-Vertrieb der Centralen für Spiritus-Verwerthung.
Ausstellungs- und Verkaufsstätte: [9655]
Leipzigerstr. 43. — Halle a. S. — Leipzigerstr. 43.

Zur Reisezeit!

Vericherungsschutz gegen Einbruchdiebstahl.
Hugo Schulze, Halle a. S., Neue Promenade 3.

Generalagentur der **Frankfurter Transport-Unfall- u. Glasversicherungsges.**
Aktien-Ges., Frankfurt a. M.

Saalschloss-Brauerei.

Freitag, den 13. Juli, von nachmittags 4 bis abends 11 Uhr

2 grosse Militärkonzerte

der Kapelle des Königl. Sächs. 14. Inf.-Reg. Nr. 179,
Leitung: Königl. Stabskapellmeister **Kapitän**
Eintritt 35 Pfg. inkl. Steuer. Karten gültig.
F. Winkler.

Bad Wittekind.

Freitag, nachm. 4 Uhr

Kurkonzert

der Kapelle des Hof.-Regts. Nr. 36,
Eintritt 35 Pfg.
O. Wiegert,
Königl. Musikdir.

Apollo-Theater.

Direktion: Gustav Poller.

Gastspiel des Metropol-Ensembles, Direktion: Max Samst, langjähriger Leiter des Reichstheaters zu Berlin.

Großer Lacherfolg!

nur noch 2 Tage

von

„**Silberhochzeit**“

Schwank in 3 Akten von

R. Schwarz.

Sierauf „**Jaufenreich**“

Parodie in 1 Akt von **Busse.**

(Nach Bayerleins Original bearbeitet.) [9648]

Hoher Petersberg.

Samstag, den 15. Juli

3. Kirschest.

Konzert und Ball,
wogegen freudlichst einladet

[9658] **R. Wehde.**

Rudolfsquelle.

Stärkstes natürliches Sool-

wasser.

Gicht, harnsaure Diathese,

Blasenleiden etc.

Beste Hilfe bei veralteten

Leiden. [8873]

Marienbader Mineralwasser-Versendung.

Die besten Winterformen

mit u. ohne Nam. **Dr. Wäckerle**, 23.

Preis 1 Beilage.

Adler-Konserve-Gläser

in allen Grössen zu billigsten Preisen. [9170]

C. F. Ritter, Leipzigerstr. 90.

Auf alle Waren 5 Proz. Rabattmarken.

Weg mit allen Einmachtopfen und Gläsern zum Zubinden und

Verstopfen! Dagegen kaufe jede praktische Hausfrau

Adler-Konserve-Gläser

mit luftdichtem Glasdeckel-Verschluss,

welche fast ebenso billig sind wie gewöhnliche Topfe und

Gläser und absolute Zuverlässigkeit in Bezug auf Haltbarkeit

der Konserven bieten.

Vorrätig in allen besseren Glashandlungen und einschlägigen

Geschäften, eventl. weisen Bezugsquellen nach.

Glashüttenwerke Adlerhütten Act.-Ges.

Penzig i. Schl.

Adler-Konserve-Gläser

sowie gewöhnliche Einmachgläser und Flaschen zum Zubinden in allen Grössen sind zu billigsten Preisen stets vorrätig. [9189]

Louis Böker,

7 Leipzigerstrasse 7.

Zoolog. Garten.

Freitag, den 13. Juli

XXIV. Elite-Konzert,

ausgeführt vom

Leipziger Tonkünstler-

Orchester

(Leitung: Herr Kapellmeister

Günther Coblenz.)

Anfang 4 1/2 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr.

Eintrittspreis:

Ein. 60 Pfg., Kinder 30 Pfg.

Von abends 7 Uhr ab

pro Person 30 Pfg.

15. Juli

Billiger Sonntag.

Regen-Pelerinen,

Sommer-Jackets,

Schul-Anzüge,

elegante, schick Sachen.

Otto Knoll,

obere Leipzigerstrasse 36.

Strümpfe in jeder Stärke

werden gut angefertigt bei

H. Schöne Nachf., Gr. Steinstr. 84.



Bremerhaven

und die

Nordsee-

Bädern

Norderney · Juist

Borkum · Langeoog · Selgeland

Hinrum · Wyk a. Fehr · Sylt · Larkölk a. Rön

und von

Bremen a. Wilhelmshaven.

nach Wangerooge a. Spiekeroog

(Wangerooge direkt)

Schiffen a. einem

Personen auf allen

großen Glasboot-

schiffen

Norddeutscher Lloyd

Bremen

Europäische Fahrt



Raben-Insel.

Dienstags

und

Freitags

nachmittag von 3 Uhr (auch bei ungünst. Witterung)

Militär-Konzert,

ausgeführt vom Trompeter-Korps des Mannf. Feld-Art.-Regts. Nr. 75.

F. Stade. [9197]

E. Kurzhals.

Für die Inserate verantwortlich: Paul Reichen, Halle a. S. Telefon 188.

